

## **Anlage 2.2: Fachanhang Bildungswissenschaften**

### **Inhaltsübersicht**

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
  
2. Prüfungs- und Studienplan

### **1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums**

#### **1.1 Ziele des Studiums**

Die im Fachstudium Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die Bildungswissenschaften. Sie umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die Studierenden der Lehramter sollen die verschiedenen disziplinären Perspektiven auf die Schule und ihre gesellschaftliche Umgebung kennenlernen und einnehmen lernen, um auf dieser Grundlage kompetent und eigenständig an den bildungspolitischen und pädagogisch praktischen Diskursen zur wissenschaftlich begründeten ständigen Weiterentwicklung der Institution Schule sowie des professionellen Handlungsfeldes Unterricht teilnehmen zu können.

Die im Studium der Bildungswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und dem dortigen Fachanhang. Sie sind am Leitbild der Inklusion orientiert.

Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt die disziplinäre Identität dieses spezifischen Blicks als Basis für wissenschaftlich fundierte Reflexivität des professionellen Lehrer\*innenhandelns sowie für die Teilnahme an forschungsbasierten Weiterentwicklungen des eigenen Berufshandelns. Die darauf aufbauende professionelle Kompetenz besteht aus der Fähigkeit,

- Unterricht sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu evaluieren;
- Lernumgebungen zu konstruieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen, sie motivieren und sie herausfordern, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, das eigene Lernen zunehmend selbstbestimmt steuern zu können;
- die individuelle Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung deren sozialer und kultureller Lebensbedingungen zu fördern;
- Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen;
- Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht kooperativ zu lösen;
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und zu beraten;
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen, zu beurteilen und zu bewerten;

- ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu verstehen;
- ihren Beruf als ständige Lernaufgabe zu verstehen;
- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen;
- die persönliche, soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft zu analysieren und zu erkennen und die soziale Integration und Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und zu fördern.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium der Bildungswissenschaften im Lehramt Grundschule sind 60 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 51 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von neun LP zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft dient zur Aneignung von grundlegenden Kompetenzen zur Analyse und Bewertung erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Phänomene, Prozesse und Handlungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, Ergebnisse in den Feldern der Bildungs-, Sozial-, Entwicklungs-, Schul- und Medienforschung zu interpretieren und anzuwenden. Sie erarbeiten sich Wissen zum Verständnis dazu einschlägiger Theoriemodelle.

1.2.3 Neben den im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 2.6) aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät ortsüblich bekannt gegeben.

1.2.4 Alle Module können in ihrer zeitlichen Reihenfolge gemäß dem im Prüfungs- und Studienplan (Ziffer 2) vorgegeben Rahmen frei studiert werden. Das Modul „Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik“ und das Modul „Politische Philosophie“ können nur alternativ gewählt werden.

## 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Bildungswissenschaften folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Studienaufgaben, Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben und Referate.

### *Studienaufgaben:*

Studienaufgaben können sein: offene Reflexionsfragen oder Multiple-Choice-Aufgaben.

### *Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben:*

Die Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit (Vorlesung) können Kontrolltests und/oder Lerntagebücher zu den Vorlesungseinheiten beinhalten. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 20 Stunden nicht überschritten wird.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

#### **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

#### **2. Prüfungs- und Studienplan**

Der Prüfungs- und Studienplan folgt aus Anlage 2.6.